

Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitische Projekte

dotiert mit 5.000 Euro

Bewerbungsschluss: 15. September 2019



Der Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitische Projekte

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken vergibt 2019 zum vierten Mal den Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitische Projekte an gemeinnützige Vereine. Es können Projekte eingereicht werden, in denen die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen eine herausragende Rolle spielen. Dies können sowohl Projekte der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sein wie auch Projekte von Partnerorganisationen im Globalen Süden.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Jury behält sich vor, den Preis zu teilen. Das Preisgeld kann von dem Verein frei für die eigene Arbeit eingesetzt werden.

Der Preis erinnert an Kathrin Buhl, die die Stiftung Nord-Süd-Brücken in den 90er Jahren mit aufgebaut und bis 2007 entscheidend mitgeprägt hat. Völlig überraschend und viel zu früh ist sie im Dezember 2012 in São Paulo gestorben. Bei der Beratung und Förderung von entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsprojekten hat Kathrin Buhl die Selbstbestimmung, Teilnahme und aktive Mitarbeit der beteiligten Personengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten gefordert. Außerdem betonte sie die Notwendigkeit, dass Vereine und NRO sich im Globalen Norden und Süden kritisch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen müssen. Die Stärkung von sozialen Bewegungen bzw. der Zivilgesellschaft in diesen Auseinandersetzungen war ihr ein Anliegen. Mit dem Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitische Projekte wollen wir diesen Anspruch lebendig halten und entsprechende Projekte auszeichnen.

Kriterien des Kathrin-Buhl-Preises für entwicklungspolitische Projekte

Auf den Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitische Projekte können sich Vereine bewerben, deren abgeschlossenes Projekt der Inlands- oder Auslandsarbeit mindestens einen der drei folgenden inhaltlichen Aspekte „herausragend“ bearbeitet hat:

- Das Projekt stärkt beteiligte Menschen, die ihr Recht auf Selbstbestimmung, Zugang zu Ressourcen und politische Teilhabe gegenüber Staat, Wirtschaft, Institutionen und Öffentlichkeit durchsetzen.
- Das Projekt trägt dazu bei, Hierarchien und Machtgefälle in der Gesellschaft abzubauen: zwischen gesellschaftlichen Gruppen und/oder zwischen Männern und Frauen.
- Das Projekt stärkt soziale Bewegungen und/oder Akteure der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus wird bei der Auswahl positiv bewertet,

- wenn das Projekt die oben genannten inhaltlichen Aspekte kreativ und überzeugend mit entsprechenden Instrumenten, Methoden oder Kommunikation umsetzt;
- wenn im Projekt Nachhaltigkeit als eine dauerhafte positive Veränderung für die Zielgruppe angelegt ist.

Bewerben können sich eingetragene gemeinnützige Vereine, die in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen gegründet wurden und dort ununterbrochen ihren tatsächlichen Vereinssitz haben.

Eingereicht werden können nur abgeschlossene Projekte der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit oder Projekte, die Partner in Ländern unterstützen, die auf der DAC-Liste stehen. Das Projekt muss nicht von der Stiftung Nord-Süd-Brücken gefördert worden sein. Allerdings soll es in jedem Fall den entwicklungspolitischen Ansätzen der Stiftung entsprechen.

Jeder Verein darf nur ein abgeschlossenes Projekt pro Ausschreibung einreichen.

Bewerbungsfrist & Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung eines Vereins muss bis zum 15.09.2019 postalisch (Poststempel des Tages) und elektronisch in der Geschäftsstelle der Stiftung Nord-Süd-Brücken eingehen.

Die Bewerbung enthält

- den aktuellen Freistellungsbescheid vom Finanzamt, die Satzung sowie den aktuellen Vereinsregisterauszug, sofern diese Unterlagen der Stiftung nicht schon vorliegen,
- die 2- bis maximal 3-seitige formlose Begründung der Bewerbung mit Bezug auf die genannten Kriterien,
- die Kopie eines Sachberichtes des abgeschlossenen Projektes inklusive eines Kosten- und Finanzierungsplans,
- optional: audio-visuelle Medien, die den besonderen Charakter des Projektes in Bezug auf die Bewerbung hervorheben.

Auswahl & Verleihung des Kathrin-Buhl-Preises für entwicklungspolitische Projekte

Die Bewerbungen werden einer Jury vorgelegt. Die Jury besteht aus je einem gewählten Mitglied des Stiftungsrates und des Vorstandes, einer Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle sowie aus zwei unabhängigen Expert/innen.

Alle Teilnehmenden werden zeitnah über die Entscheidung der Jury informiert und zu der Verleihung des Preises eingeladen, die am 11. Dezember 2019 abends in Berlin stattfinden wird.

Weitere Informationen

Falls Sie weitere Informationen zum Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitische Projekte benötigen, wenden Sie sich bitte an Antje Bernhard oder Andreas Rosen (Tel.: 030 – 42 85 13 85).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Straße 33a
10405 Berlin

